

Interessengemeinschaft besorgter Eltern aus Anröchte

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Yvonne Gebauer  
40190 Düsseldorf

Anröchte, 11.04.2021

### **Offener Brief: Corona-Teststrategie für Schüler in Nordrhein-Westfalen**

Abschriften an:

Landrätin Eva Irrgang (Soest)  
Landrat Christoph Rüter (Paderborn)  
Bürgermeister Stadt Geseke  
Bürgermeister Stadt Salzkotten  
Schulleiter und Lehrer  
Lokale Presse

Sehr geehrte Frau Gebauer,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Presse haben wir Eltern erfahren, dass sich Schüler\*innen aller Klassen nach den Ferien verpflichtend in den Schulen im Klassenkollektiv selbst testen müssen. Eine Widerspruchsmöglichkeit, wie bei den freiwilligen Testungen vor den Ferien besteht nicht mehr, so dass auch Eltern und/oder Schüler\*innen, die sich lieber im häuslichen Umfeld testen, zu einem Test in der Schule verpflichtet sind.

Die ausschließlich durch verpflichtende Tests in Schulen umgesetzte Teststrategie ist unserer Ansicht nach in vielen Punkten lückenhaft und schadet dem Kindeswohl mehr als es nutzt. Einer Testpflicht aller Schüler\*innen in NRW, die nur durch Testung im Klassenkollektiv erfüllt wird, lehnen wir deshalb ab und fordern stattdessen die Einräumung eines Wahlrechts für Eltern, ihr Kind alternativ in der Schule testen zu lassen oder die Tests privat durchzuführen und das Ergebnis in Schulen vorzulegen.

Diese Forderung begründen wir wie folgt:

1. **Datenschutz:** Der Datenschutz ist bei der jetzigen Testung der Kinder im Klassenkollektiv nicht gewährleistet. Auch wenn Testergebnisse nicht kommuniziert werden sollen, verstehen die Kinder, dass wenn ein\*e Mitschüler\*in aus der Klasse geführt wird, dass das Ergebnis positiv ist. Eine unkontrollierte Weitergabe des Testergebnisses eines Kindes ist hierbei abzusehen und der Schutz hochsensibler Daten ist nicht gewährleistet.
2. **Infektionsschutz:** Der Infektionsschutz ist nicht gewährleistet. Das Risiko, dass infektiöses Sekret und Aerosol unkontrolliert verbreitet wird ist immens. Zur Veranschaulichung: Mehr als 20 Kinder würden im selben Raum zeitgleich Ihre Masken abnehmen und sich potentiell

infektiöses Nasensekret entnehmen, das sich neben dem Aerosol im Klassenraum verbreitet.

3. **Verletzungsgefahr:** Kinder können sich mit dem Stäbchen in der Nase selbst verletzen. Gerade bei Kindern sind die Schleimhäute noch sehr empfindlich und einige Kinder neigen wesentlich häufiger als andere zu Nasenbluten. Wir fordern daher konkrete Strategien seitens der Verantwortlichen zur Minimierung der Verletzungsgefahr (Bsp. Angebot Alternativ „Gurgeltest“).
4. **Präanalytik (fehlerfreie Umsetzung in Bezug auf korrekte Handhabung)** Die Lehrenden sollen die alleinige Aufsicht, Anleitung, Kontrolle und Verantwortung für alle Schüler\*innen und deren Testungen in einer Klasse übernehmen. Ein Pädagoge kann unserer Meinung nach hierfür nicht zeitgleich alle Kinder intensiv genug betreuen. Als Beispiel wird hier auf die Präanalytik verwiesen: Ein unsachgemäßer Umgang mit dem Teststäbchen kann zur Kontamination des Selben führen und fehlerhafte Testergebnisse hervorrufen.
5. **Psychosozialer Aspekt:** Seitens des Bildungsministeriums wurde bisher keine Strategie für den Umgang mit Kindern, die ein positives Ergebnis haben, entwickelt und kommuniziert. Die bisherige Information lautet: “Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses in der Schule wird das Kind aus der Klasse genommen und Sie werden als Eltern unmittelbar informiert...”(Zitat aus der Schulmail). Folgender Aspekt ist offensichtlich nicht bedacht worden:

Wo wird das Kind in der Zeit bis zum Eintreffen der Eltern betreut und von wem? Das Kind wird von einem Moment zum Nächsten „offiziell“ (im Bereich der Klasse) als „infektiös“ wahrgenommen und von der Klassengemeinschaft „abgesondert“. Kinder können untereinander sehr grausam sein – auch an Grundschulen ist Mobbing bereits verbreitet. Die betroffenen Kinder müssen deshalb durch namentlich genannte, psychologisch geschulte und entsprechend qualifizierte Betreuungspersonen in dieser sensiblen Situation lückenlos betreut werden, bis die Eltern das Kind abholen können. Das Kind darf unserer Ansicht nach unter keinen Umständen allein in einem Raum sitzen und sich selbst überlassen sein. In diesem Handeln sehen wir eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Schulen.

Vor der ersten Testung (und nötigenfalls auch wiederholend) müssen klärende Gespräche mit den Kindern durch kinderpsychologisch geschultes Personal stattfinden. Kinder müssen auf positive Testergebnisse in ihrer Klasse sensibel und einfühlsam vorbereitet werden. Mögliche Ängste müssen aufgegriffen werden. Möglichem Mobbing muss durch entsprechende Gespräche entgegen gewirkt werden, bevor ein Kind „positiv“ ist.

6. **Lernzeit:** Die Testungen in der Schule werden Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Wir fordern daher, dass durch Massentestungen an Schulen nicht noch mehr Unterrichtszeit verloren geht und Eltern die Möglichkeit gegeben wird, die Tests auch zu Hause durchzuführen, was ergänzende Testungen in Schulen beschleunigen würde.
7. **Berufstätigkeit der Eltern:** Auch hinsichtlich der „Abholung“ des vermeintlich infizierten Kindes durch ein Elternteil wurde die Teststrategie vollumfänglich nicht durchdacht. Aufgrund der aktuell unsicheren wirtschaftlichen Lage haben viele Eltern die Befürchtung, dass Arbeitnehmer\*innen mit Kindern durch diese Art der Teststrategie benachteiligt würden. Wer haftet für den Arbeitsstundenausfall durch wiederholtes Abholen eines positiv getesteten Kindes, welches sich im Anschluss mittels Bestätigungstest (PCR) möglicherweise als negativ herausstellen sollte? Mitnichten wird jede\*r Arbeitgeber\*in darüber erfreut sein, dass sein\*e Arbeitnehmer\*in ad hoc den Arbeitsplatz verlässt. Wir

fordern deshalb, dass eine eindeutige und rechtssichere Regelung mit dem Arbeitsministerium getroffen wird. Es muss eine ergänzende Verordnung erlassen werden, die Eltern unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit das Verlassen des Arbeitsplatzes ermöglicht und eine Lohnfortzahlung zusichert, auch wenn sich herausstellen sollte, dass der Schnelltest ein falsch-positives Ergebnis geliefert hatte.

Wir Eltern haben uns in den letzten Tagen intensiv mit der Selbsttest-Thematik auseinandergesetzt. Das privat organisierte und finanzierte Testen unserer Kinder über Ärzte und Apotheken, ist für viele Familien keine Alternative, besonders in Zeiten, in denen viele Familien finanzielle Einbußen erleiden müssen.

Aus vorgenannten Gründen darf die Möglichkeit einer Testung außerhalb der Schule nicht prinzipiell ausgeschlossen werden, sondern sollte vielmehr die präferierte Lösung sein, mindestens bis alle vorab dargestellten Aspekte rechtssicher behoben sind. Die Unterzeichner und vermutlich die sehr große Mehrheit der Elternschaft des Landes NRW sind bereit und in der Lage, Tests im häuslichen Umfeld durchzuführen und verlässliche Ergebnisse zu garantieren.

Wir sehen als pragmatische Lösung, dass uns von der Schule die Schnelltests kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, nötigenfalls protokolliert mit Chargen-Nummern und Unterschrift. Die Tests werden vor dem Schulbesuch unter elterlicher Aufsicht im privaten Rahmen durchgeführt. Im Falle eines positiven Resultates bleibt das Kind zu Hause und vermeidet so eine mögliche Verbreitung in der Schule und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Von den Eltern bestätigte negative Tests können von den Kindern mit in die Schule genommen und von der Lehrkraft eingesammelt werden. Damit wären die vorgenannten Probleme größtenteils aus dem Weg geräumt. Es wäre auch ein Ausdruck des vertrauensvollen Miteinanders von Schule und Elternhaus, wenn man Eltern die Verantwortung für die Durchführung der Tests überlässt.

Uns ist absolut bewusst, dass nur durch sorgfältig durchgeführte, lückenlose Testungen die Teststrategie Erfolg haben kann. Gerade deshalb sehen wir uns als Eltern verpflichtet, Sie daran zu erinnern, unter welchen Voraussetzungen wiederholte Massentestungen im Sinne des allgemeinen Kindeswohls und unter Berücksichtigung von Daten- und Infektionsschutz möglich ist. Gegenwärtig sehen wir diese Voraussetzungen nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
besorgte Eltern aus Anröchte